

Informationsblatt vom 09.09.2021 Kollegium/Eltern/Schüler

Wichtige Hinweise für den ersten Schultag

- Bitte beachten Sie die Hinweise für Reiserückkehrer. (vgl. Informationsblatt Kumi)
- Alle Schüler*innen, die bereits vollständig geimpft sind, bringen bitte einen entsprechenden **Impfnachweis** mit. Dies wird dann von der jeweiligen Klassenlehrkraft einmalig vermerkt. Gleiches gilt auch für Genesene.
- Schüler*innen, die nicht geimpft sind, führen zu Beginn der ersten Stunde und weiterhin zweimal wöchentlich (ab 27.09. dreimal wöchentlich) einen **Selbsttest** unter Aufsicht einer Lehrkraft durch.
- Das Betreten der Schule ist nur mit den 3G-Regeln erlaubt.
- Die Präsenzpflcht ist wieder eingeführt (vgl. CoronaVO Schule vom 27.08.2021).
[Kultusministerium - CoronaVO Schule \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de)
- In den ersten beiden Unterrichtswochen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Auch im Unterricht. Ausnahmen gibt es im Sport- und Musikunterricht sowie außerhalb des Schulgebäudes.

Ablauf erster Schultag am Montag, 13.09.2021

- Wir bitten alle Schüler*innen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude zu betreten. Alle begeben sich dann auf direktem Wege ins Klassenzimmer.
- In der jeweils ersten Unterrichtsstunde werden wieder Corona-Schnelltests durchgeführt.

1. Std. / 2. Std.	07.40 – 09.15	Klassenlehrerstunde 6 – 10 K1: Begrüßung/Stundenplan im Cinéma K2: kein Unterricht	Klassenzimmer Cinéma
3. Std.	9.30 – 10.15	Kl. 6 - K1: Unterricht nach Stundenplan K2: Begrüßung/Stundenplan im Cinéma	Klassenzimmer Cinéma
4. Std. - 6. Std	10.20 – 12.50	Unterricht nach Stundenplan	Klassenzimmer
	14.15 – 17.00	Einschulung der neuen 5er	
Kein Nachmittagsunterricht für die Klassen 6-K2. Die Mensa ist geschlossen.			

Ab Dienstag, 14.09.2021 findet der Unterricht für die Klassen 6-K2 nach Stundenplan statt.

Schulpflicht

Corona VO Schule vom 27.08.2021

§4

6) Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht nach Satz 1 wird die Schulpflicht **durch Teilnahme am Fernunterricht** erfüllt.

§10

4) Schülerinnen und Schüler, für die ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß Absatz 1 Nummer 4 oder 5 besteht, **sind nicht berechtigt**, ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht zu erfüllen. Die Nichterfüllung der Schulpflicht in der Präsenz aufgrund der Zutritts- und Teilnahmeverbote nach Satz 1 gilt als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne von § 72 Absatz 3 und §§ 85 Absatz 1, 86 und 92 SchG.

Hygieneregeln

- Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. In den ersten zwei Schulwochen gilt dies vorerst auch für den Unterricht.
Ausnahmen: außerhalb des Schulgebäudes, Essen/Trinken, s. Sport-/Musikunterricht
- Die Wegereglung im Schulhaus muss weiterhin befolgt werden.
- Geeignete Abstände zu anderen Gruppen sind möglichst einzuhalten.
- Hände regelmäßig waschen und beim Betreten des Schulgebäudes desinfizieren.
- Die Toilette sollte nur während der Unterrichtszeit benutzt werden.
- Das regelmäßige Lüften ist in allen Räumen verpflichtend. (Gong)

Pausen

- Die Schüler*innen verbringen ihre Pausen in der Regel in dem Raum, in welchem sie als nächstes Unterricht haben. Ausnahme: Ist der nächste Unterrichtsraum ein Fachraum (Ch, Ph, etc.), wartet die Klasse auf dem Gang bis dieser aufgeschlossen wird.
- Die Klassen 5-10 haben täglich eine Pause im Freien („Draußenpause“). Hierfür gibt es einen gesonderten Plan (Ort und Zeit). An Tagen mit Sportunterricht entfällt für die jeweilige Klasse bis auf Weiteres die Draußenpause.
- Für die Kursstufe 1 und 2 stehen für die Pausen gekennzeichnete Bereiche vor dem Cinema, sowie dem Außenbereich zum Maybachplatz zur Verfügung.

Mensa

- Die Mensa ist ab Dienstag, 14.09.21 wieder geöffnet. Gleiches gilt für den Kioskverkauf.
- Am Kiosk kann nur vor der ersten Stunde und während der „Draußenpause“ eingekauft werden.
- Das Mittagessen erfolgt nach einem gestaffelten Zeitplan. Außerdem sind die Essensbereiche, Mensa oder vor dem Schülertreff, vorgegeben. Bitte diese Einteilung einhalten.
- An einem Tisch in der Mensa dürfen nur Schüler*innen derselben Klasse sitzen.
- Das Anstehen zum Mittagessen erfolgt immer klassenweise.

Sportunterricht/Musikunterricht

Sportunterricht findet bis auf Weiteres wieder regulär statt. Einschränkungen hinsichtlich der Art der Sportausübung sind denkbar. Das Tragen einer Maske entfällt während des Sportunterrichts.

Für das Singen und Musizieren gelten die bekannten Hygieneregeln. Beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten gilt keine Maskenpflicht.

Notengebung

In den Hauptfächern werden wieder mind. 4 KA geschrieben.

Die Pflicht zur Erbringung einer GFS für die Klassen 7 – 10 ist auch in diesem SJ ausgesetzt. Möchte ein/eine Schüler*in eine GFS halten, soll dies ermöglicht werden. Das Thema und ein ungefährer Zeitpunkt müssen mit der Lehrkraft bis zu den Herbstferien festgelegt werden.

AG, BOGY, etc.

- Die Bildung klassen- und jahrgangsübergreifender Angebote ist wieder möglich. Deshalb werden im kommenden Schuljahr auch wieder AGs angeboten (weitere Informationen folgen).
- BOGY und Sozialpraktikum können voraussichtlich stattfinden.

gez. SL-Team